

KURZPROTOKOLL

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag,
27. März 2017

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- 1. Bebauungsplanverfahren zum Erlass des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Oberdorfer Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu**

hier: Beratung und Beschlussfassung über die zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes zur Planfassung vom 10.11.2016 vorgetragene Anregungen und Bedenken, sowie Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Oberdorfer Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 10.11.2016 gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Oberdorfer Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften wurden erneut öffentlich ausgelegt. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut eingeholt worden. Der Gemeinderat bestimmte, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Änderungen und Ergänzungen umfassen folgende Punkte:

- Aufnahme einer Festsetzung für die geplante Retentionsmulde mit Anpassung der Festsetzung zur Behandlung des Niederschlagwassers auf den für die Bebauung vorgesehenen Flächen
- Anpassung des Vorhaben- und Erschließungsplanes hinsichtlich der Fußwegeverbindungen
- Ergänzung von Hinweisen
- Überarbeitung der Verweise auf die Rechtsgrundlage
- Änderungen und Ergänzungen bei der Begründung
- Redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

Der Gemeinderat machte sich bei drei Enthaltungen, die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zu Eigen. Ebenso wurden der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Oberdorfer Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

2. Vorstellung des zusätzlichen Busfahrplanangebotes für die „Modellregion Langenargen und Eriskirch“

Mit der „Modellregion Langenargen und Eriskirch“ kann ein weiteres Busfahrplanangebot im ÖPNV zusätzlich zum vorhandenen Taktfahrplan geschaffen werden. Dies wurde bereits in der Einwohnerversammlung am 17.11.2016 im Dorfgemeinschaftshaus Oberdorf angekündigt. Das Zusatzangebot verbessert insbesondere die Andienung der Teilorte, samt Kerngebiet zu Lückenzeiten im normalen Fahrplan, ebenso an Wochenenden und in den Ferien. So wurde das bestehende Angebot unter der Woche, d.h. von Montag bis Freitag, um 6 weitere Zusatzfahrten und an Samstagen um 4 Zusatzfahrten erweitert. An Sonn- und Feiertagen gibt es nun ebenfalls ein Busangebot. Das zusätzliche Fahrplanangebot startet voraussichtlich zur Saisonöffnung in Langenargen am 30.04.2017 und kann auch mit der EBC Karte genutzt werden. Für 2018/2019 sind durch den Landkreis, die Firma Strauss, bzw. bodo und die Gemeinde noch weitere Optimierungen geplant. Der Bürgermeister bedankte sich bei den Projektpartnern für die tolle Unterstützung. Der gesamte Gemeinderat stimmt der geplanten Maßnahme wohlwollend zu.

3. Radwegkonzeption des Landkreises

Neubau eines Radweges entlang der K 7706 zwischen Mückle und Gießenbrücke

hier: Anerkennung der Planung und Zustimmung zur Übernahme des Gemeindeanteils für Langenargen

Im Jahr 2018 soll entlang der K 7706 zwischen Mückle und Gießenbrücke ein Radweg neu erstellt werden. Der geplante Radweg hat insgesamt eine Länge von 900 m. Die Gemeinde Langenargen betrifft anteilig eine Ausbaulänge von 700 m. Die Gesamtbaumaßnahme hat eine Gesamtbaukostensumme von 550.000 €. Die auf die Gemeinde Langenargen entfallende Baukostensumme liegt bei ca. 477.000 €. Für den Bereich der Gemeinde Langenargen ist ein Grunderwerb von 940 qm erforderlich. Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden bereits von der Gemeinde Langenargen über die Maßnahme informiert und gebeten bei der Ortsbauverwaltung einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Da der Landkreis diese Baumaßnahme durchführt erhält er eine Förderung von 40% (rd. 191.000 €). Für die Gemeinde Langenargen bleibt folglich ein Eigenanteil von rd. 286.000 €. Dieser wird gemäß den im Vorjahr novellierten Radwegerichtlinien des Bodenseekreises je zur Hälfte von der Gemeinde bzw. vom Landkreis getragen. Es ergibt sich somit eine Eigenbeteiligung von lediglich 143.000 €. Die Gemeindeverwaltung begrüßt diese Maßnahme des Landkreises, denn sie verbessert die Verkehrssicherheit der Radfahrer und Fußgänger in diesem stark frequentierten Straßenbereich. Der Gemeinderat teilte die Meinung der Verwaltung und stimmte der geplanten Maßnahme mit einer Enthaltung zu.

4. Neugestaltung des Eingangsbereichs zum Marktplatz

hier: Vorstellung der Planung und Festlegung

In der Gemeinderatssitzung vom 20. Februar 2017 wurde vom Gremium angeregt, den Einfahrtsbereich zum Marktplatz neu zu gestalten. Im Sommer 2016 hatte die Gemeindeverwaltung bereits erste Planungen zur Neugestaltung der Beschilderung an der Einfahrt zum Marktplatz sowie zur Tiefgarage entwickelt. Diese Maßnahmen sollen nun noch durch optische Aufwertungen des Kiosk neben der Tiefgarage sowie des Minigolfhäuschens ergänzt werden. Die vorhandene Beschilderung an der

Einfahrt zum Marktplatz soll durch eine neue Beschilderung des Systems „Konny“ ersetzt werden. Ebenso die Beschilderung zur Einfahrt in die Tiefgarage. Auch soll das Kiosk und das Minigolfhäuschen optisch verbessert werden. Der Gemeinderat stimmte mit 2 Gegenstimmen zu, die vorhandene Beschilderung zur Einfahrt Marktplatz durch ein neueres Modell zu ersetzen. Auch der Erneuerung des Tiefgaragenschildes wurde mehrheitlich zugestimmt. Die optische Aufwertung des Minigolfhäuschens mit Corporate Identity Elementen wurde bei 2 Gegenstimmen zugestimmt. Gleichzeitig soll der Platz um das Minigolfhäuschen aufgewertet werden, sowie die Fahrradständer erneuert werden. Bei 7 Gegenstimmen wurde der optischen Aufwertung des Kiosks zugestimmt.

5. Baugesuch zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Mörikestr. 14, Flst. 1590/15, B.-T.-Nr. 06/2017

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude Mörikestraße 14 abzureißen und durch den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten zu ersetzen. Die Baugrenzen werden durch das Hauptgebäude weitestgehend eingehalten. Folgende Befreiungen vom Bebauungsplan sind erforderlich:

- Erhöhung des Kniestocks auf 70 cm, nach Bebauungsplan sind es 50 cm
- Aufbau von Dachaufbauten
- Untergeordnete Überschreitung der Baugrenze in Richtung Mühlstraße
- Terrassenflächen und Balkone außerhalb der Baugrenze
- Abstellraum für Fahrräder

Aus Sicht der Verwaltung kann dem vorgesehenen Bauvorhaben zur Erstellung eines 5-Familienhauses im betroffenen Bereich zugestimmt werden, da es sich in die bereits bestehende Bebauung einfügt. Der Gemeinderat teilte die Ansicht der Verwaltung und stimmte der Maßnahme bei 2 Gegenstimmen zu.

6. Baugesuch zum Neubau eines Yachtclubgebäudes auf dem Flurstück Argenweg 60/5

Die Planung musste auf Grund von technischen Planungsdetails überarbeitet werden. Um einen ausreichenden hygienischen Luftwechsel und ein angenehmes Raumklima zu gewährleisten, soll eine zentrale Lüftungsanlage mit

Wärmerückgewinnung im Gebäude integriert werden. Da die Kanäle unter der Decke verlaufen und auf Grund des großen Volumenstroms nicht in der Decke eingelegt werden können, verringert sich die Geschosshöhe jeweils erheblich. Deshalb wurde die Gebäudehöhe um 58 cm erhöht. Für diesen Bereich ist eine max. Firsthöhe von 409,00 m über NN vorgesehen. Die nun vorgesehene Höhe des Gebäudes erreicht 409,58 m über NN. Das benachbarte Grundstück des Seenforschungsinstituts im angrenzenden Bebauungsplanbereich erreicht eine Firsthöhe von 409,10 m über NN. Somit würde das zukünftige Yachtclubgebäude das Gebäude der Seenforschung um ca. 0,38 m überragen. Der Gemeinderat teilte die Sicht der Verwaltung, dass diese Überschreitung tragbar sei und erteilte einstimmig das Einvernehmen.

7. Bauvorhaben zum Anbau einer Lagerhalle mit Büro, Mitarbeiterbereich, Versetzen einer bestehenden Garage, Flst. Nr. 1424, 1426/3, Bildstock 30

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Betriebsgebäude zu erweitern. Das Bauvorhaben entspricht, abgesehen von der Überschreitung der zulässigen Gebäudelänge bei der offenen Bauweise, dem Bebauungsplan. Nach der offenen Bauweise sind Einzelgebäude bis zu 50 m zulässig. Durch die gewählte Anordnung entsteht ein zusammenhängender Baukörper von 83,37 m. Befreiungen von der offenen Bauweise wurden im Bebauungsplangebiet an anderer Stelle bereits befürwortet. Durch die geplante Gebäudeanordnung ist die beste Ausnutzung des Grundstückes möglich. Die Grenzabstände zu den benachbarten Grundstücken werden eingehalten. Der Gemeinderat entschied sich einstimmig für die notwendige Befreiung.

8. Umbau der Pizzeria in der 3-Feldhalle zu Räumlichkeiten für das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und den Turnverein 02 (TV 02) mit Neubau von 2 Großgaragen hier: Antrag auf weitere Kostenübernahme durch die Gemeinde Langenargen

Die 3-Feldhalle wurde umgebaut. Die bestehende Pizzeria wurde zu Räumlichkeiten des DRK umgebaut und es wurde ein Mehrzweckraum für den TV 02 geschaffen. Ebenso wurden 2 neue Großgaragen errichtet. Für diese Maßnahme erhielt der TV 02 Langenargen einen Zuschuss in Höhe von 60.000 €. Am 24.02.2017 ging ein gemeinsamer Antrag des TV 02 Langenargen und des Deutschen Roten Kreuz ein,

mit der Bitte um Gewährung eines weiteren Zuschusses in Höhe von 10.759,75 €. Als Grund hierfür nennen die Antragsteller die höheren Baukosten. Dem Antrag auf einen erneuten Zuschuss wurde einstimmig entsprochen.

9. Teilumbau des Untergeschosses der 3-Feldhalle für das Boxteam Langenargen hier: Zustimmung zur geplanten Baumaßnahme und Bewilligung eines Baukostenzuschusses an den Turnverein 02

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Oktober 2012 wurde aufgrund eines Schreibens des Vorstandes des TV 02 Langenargen einstimmig beschlossen, dem Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Umbau eines Squashcourts in einen Gymnastikraum im Sportzentrum zuzustimmen. Der umgebaute Raum soll dem Boxteam Langenargen für Trainingszwecke zur Verfügung gestellt werden. Der Zuschuss sollte 16.000 € betragen. Diese Maßnahme wurde aus verschiedenen Gründen bisher nicht umgesetzt. Die o.g. Thematik wurde mit dem neuen Vorstand des TV 02 nochmals angesprochen. Es wurde erkannt, dass vorerst die dringendsten Problematiken in der 3-Feldhalle angegangen werden sollten. Hierzu gehört auch der Umbau des Untergeschosses. Aufgrund bereits vorliegender Angebote geht der Vorstand des TV 02 von Gesamtkosten brutto in Höhe von 51.300 € aus. Unter anderem beinhaltet dies auch einen Sportboden mit Fußbodenheizung. Der übliche Förderrahmen bei Zuschussprojekten bei Vereinen liegt bei 20 % Förderung der Gesamtkosten durch die Gemeinde. Bei diesem Projekt wäre dies eine Förderung in Höhe von 10.260 €. Da der Brandschutzsachverständige den Einbau einer Brandschutztüre beim Umbau gefordert hat, bittet der TV 02 die Gemeinde als Eigentümerin des Gebäudes um vollständige Kostenübernahme für diese Türe in Höhe von 5.650 €. Insgesamt würde sich ein Zuschussbetrag in Höhe von 15.910 € ergeben. Da ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 16.000 € vorhanden ist wären diese Ausgaben gedeckt. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für diesen Zuschuss aus.

10. Sanierung der Tribünenanlage in der 3-Feldhalle

hier: Zuschussantrag des Turnvereins 02

In der 3-Feldhalle wurde von Seiten des Turnvereins eine Tribünenanlage eingebaut. Es wurde festgestellt, dass die Tribüne zwar eingebaut wurde, ein entsprechender Wartungsvertrag für diese jedoch nicht abgeschlossen wurde. Der Vorstand hat aus Sicherheitsgründen vorerst die Tribüne zur Benutzung gesperrt. Dem Vorstand liegt ein Angebot in Höhe von ca. 22.000 € aus dem Jahr 2014 für eine Tribünenrevision vor. Darin wäre eine Reparatur der sicherheitsrelevanten, derzeit beschädigten Bauteile beinhaltet. Zwischenzeitlich kann von einem Angebotspreis im Jahr 2017 in Höhe von ca. 25.000 € ausgegangen werden. Gemäß den üblichen Förderungen würde die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 20 % der Gesamtkosten, also 5.000 € übernehmen. Aufgrund der besonderen Situation und der notwendigen sicherheitstechnischen Bedingungen wäre über eine weitere Bezuschussung, z.B. in Höhe von 40 % nachzudenken. Der Gemeinderat stimmte einem Zuschuss in Höhe von 10.000 € zu, unter der Voraussetzung, dass der TV 02 einen Wartungsvertrag mit der Firma, welche die Tribünenwartung durchführt, abschließt.

11. Vorstellung der Konzeption „Langenargener Festspiele“

Entscheidung über die Durchführung und Beteiligung der Gemeinde

Die Projektidee „Langenargener Festspiele“ wurde von den Veranstaltern vorgestellt. Gegenüber der Planung aus 2015 wurde diese im Umfang deutlich reduziert. Die Aufführungen sollen in der Konzertmuschel im Schlosspark durchgeführt werden. Voraussetzung für die Gewährung von öffentlichen Fördergeldern in 2018 ist u.a. eine positive Begleitung durch die Gemeinde Langenargen. Der Finanzierungsanteil der Gemeinde Langenargen soll 15.000 € pro Jahr betragen. Außerdem entstehen Bauhofleistungen in Höhe von geschätzten 7.500 €. Insgesamt sind 10 Vorstellungen von Juli bis August 2018 geplant. Aufgeführt werden Familientheaterstücke für 200 Zuschauer. Ebenso ist ein theaterpädagogisches Konzept in Kooperation mit Schulen und Bildungseinrichtungen in Langenargen geplant. Träger und Veranstalter der Langenargener Festspiele ist der Verein „Langenargener Festspiele e.V.“ Der Verein soll im Mai gegründet werden. Der Gemeinderat stimmte dem Projekt bei einer

Enthaltung und einer Gegenstimme zu. Die gemeindliche Beteiligung wurde für 2018 und 2019 in Aussicht gestellt.

12. Antrag der Katholischen Kirchengemeinde St. Martin auf Beteiligung der Kosten für Brandschutzmaßnahmen im Katholischen Kindergarten St. Elisabeth

Bei der Brandverhütungsschau wurde festgestellt, dass im katholischen Kindergarten St. Elisabeth verschiedene Mängel vorliegen. Für die Brandschutzmaßnahmen des gesamten historischen Gebäudes fallen Kosten in Höhe von 65.800 € an. Das Gebäude wird nach Abzug der gemeinschaftlichen Flächen mit ca. 76 % durch den Kindergarten und mit ca. 24 % durch die Sozialstation genützt. Die Kirchengemeinde schlägt deshalb vor, den Bauabschnitt I mit ca. 50.000 € als Berechnung für den Anteil der Gemeinde am Kindergarten zu nehmen. Den II. Bauabschnitt würde dann die Kirchengemeinde zu 100 % tragen. Zur Steigerung der Betriebssicherheit stimmte der Gemeinderat einstimmig für die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 37.500 €.

13. Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde auf Aufstockung der Investitionsbeteiligung an der Dachsanierung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20.07.2015 akustischen Maßnahmen mit 10.000 €, Sanierung der Außenanlage mit 40.000 € und der Flachdacherneuerung mit 50.000 € am evangelischen Kindergarten Abraham zugestimmt. Mit Beschluss vom 26.09.2016 hat er noch einer Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes und eines Gartenhauses mit einem Gesamtaufwand von 50.510 € zugestimmt. Durch die aufwändige Entsorgung des Daches, selbst bei Durchführung der kostengünstigeren Variante, entstehen nun jedoch Ausgaben in Höhe von 75.000 €. Durch die Mehrausgaben entsteht der Gemeinde Langenargen eine Gesamtbeteiligung in Höhe von 56.250 €. Durch die Kostensteigerung entsteht eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 18.750 €. Der Gemeinderat stimmte der Maßnahme dennoch einstimmig zu.

14. Erlass einer Rechtsverordnung über den Sonntagsverkauf anlässlich der „Saisonöffnung 2017“ am Sonntag, 30.04.2017

Die Saisonöffnung der Gemeinde Langenargen findet dieses Jahr am Sonntag, 30.04.2017 statt. Die Veranstaltung ist verbunden mit einem verkaufsoffenen Sonntag und einer Leistungsschau. Damit der verkaufsoffene Sonntag stattfinden kann, ist eine Rechtsverordnung für den Sonntagsverkauf zu erlassen und beim Landratsamt Bodenseekreis anzuzeigen. Einstimmig beschloss der Gemeinderat o. g. Punkt.

15. Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20.02.2017 wurde o. g. Tagesordnungspunkt vertagt. In der damaligen Sitzung sind noch Fragen zum eingebrachten Entwurf der Geschäftsordnung aufgetaucht. Der Sachverhalt zu diesen Fragen wurde behandelt und der Gemeinderat stimmte bei 5 Gegenstimmen für die neue Geschäftsordnung.

16. Bekanntgabe

Brandverhütungsschau im Kindergarten Bierkeller am 16.02.2017

Am 16.02.2017 wurde im Kindergarten Bierkeller eine Brandverhütungsschau durchgeführt. Die Verwaltung wird die festgestellten Mängel anhand der Mängelliste abarbeiten und dem Gemeinderat nach erfolgter Erledigung hierüber einen Bericht erstatten. Der Gemeinderat nahm die Mängelliste und Aufwendungen in Höhe von rd. 10.000 € einstimmig zur Kenntnis.

17. Bekanntgabe

Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe durch das Landratsamt Bodenseekreis

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Schreiben vom 03. März 2017 die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.01.2017 über die Haushaltssatzung 2017, sowie die Gesetzmäßigkeit des Feststellungsbeschlusses zu den Wirtschaftsplänen 2017 der Eigenbetriebe bestätigt. Der Gemeinderat nahm den Erlass des Landratsamtes zum Haushaltsplan 2017 einstimmig zur Kenntnis.

18. Neue Beleuchtung und Belagssanierung in den Uferanlagen

hier: Vergabe der Tiefbauarbeiten

In den bisherigen Beschlüssen wurden die Gesamtkosten für die Erneuerung der Uferbeleuchtung mit 212.000 € gerechnet. Bei der Firma Maucher wurden insgesamt 107.283,30 € beauftragt. Der vom Gemeinderat vergebene Nachtrag für eine höherwertige Ausstattung beläuft sich auf 17.283 €. Für die Tiefbauarbeiten stehen somit nur noch 104.996,70 € zur Verfügung. Im Zuge der Tiefbauarbeiten sollte auch die Pfützen-Bildung entlang der Ufermauer saniert werden. Durch die Beschaffenheit des Untergrundes mit hohem organischem Anteil ist auch nach einer Pfützen-Sanierung wieder mit erneuten Setzungen zu rechnen. Weitere Sanierungen werden in den kommenden Jahren erforderlich werden. Im Zuge der Projektfortführung wurde die Zusammenlegung der Tiefbauarbeiten mit Maßnahmen des Regionalwerks geprüft. Als Ergebnis wurden Kosten in Höhe von mind. 135.000 €, inkl. Risiken des Bodenaustauschs bis zu 200.000 €, prognostiziert. Die Tiefbauarbeiten wurden deshalb erneut mit der Firma Krug, Straßen- und Kanalbau abgestimmt. Es wurde versucht die offene Bauweise möglichst zu reduzieren und andere Verlegetrassen zu finden. Die Firma Krug hat das ursprüngliche Richtpreisangebot überarbeitet. Durch die neuen Erkenntnisse hat sich das Angebot um vertretbare ca. 23.385,38 € verteuert. Mit möglichen weiteren Erhöhungen ist auf Grund des belasteten Bodens zu rechnen. Die Gesamtkosten werden voraussichtlich bei rd. 244.000 € netto, anstelle der bisher genannten 212.000 € liegen. Der Gemeinderat stimmte bei 2 Gegenstimmen zu die Arbeiten an die Firma Krug, Straßen- und Kanalbau, mit einer Gesamtsumme in Höhe von 109.385,38 € zu vergeben.

Protokollführer:

Jasmin Janisch
Mitarbeiterin des Hauptamtes

Aushang angebracht: 04. April 2017
Aushang abgenommen: